Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 34. Leipzig, Freitag den 10. Februar. 1871.

Amtlicher Theil.

Bericht über die Generalversammlung des Vereins der Buchhändler in Leipzig

am 30. Januar 1871.

Nach Verlesung der Präsenzliste trug der Vorsitzende, Herr Stadtältester Raymund Härtel, den nachfolgenden Geschäftsbericht vor:

Meine geehrten Herren!

Unsere diesjährige Generalversammlung fällt in eine schwere, ereignißvolle, aber doch schöne und erhebende Zeit. Wornach die Besten des Volks seit Jahren gestrebt, was noch vor wenig Monaten Vielen nur als Ideal vorschwebte, es hat sich vollzogen, wenn auch unter schweren Kämpfen, unter großen Opfern; die deutschen Stämme in Nord und Süd, sie sind geeinigt unter dem kaiserlichen Scepter, und wenn das Wort von dem Mehrer des Reiches auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung zur Wahrheit wird, wenn sich gleiches Recht, gleiches Gesetz über die vereinigten Lande verbreitet, so wird unser geliebtes großes Vaterland sich schnell und kräftig zur herrlichsten Blüthe entfalten und es wird gut wohnen in ihm sein.

Gab den nächsten Anstoß dazu die frivole Herausforderung der gestürzten Napoleoniden und ist darin die Hand der ewigen aber gerechten Nemesis nicht zu verkennen, so dürfen wir wohl mit einigem Stolze sagen, daß auch wir, die Buchhändler, die Presse, nicht unthätig gewesen sind, allezeit schon mit darauf hinzuwirken, daß solcher Umschwung sich vollziehen konnte.

Freuen wir uns aber dieser Errungenschaften, so schulden wir auch ein heiliges Andenken und einen tiefen Herzensdank Denen, die in diesem Kriege Gut und Blut einsetzten und die noch heute draußen stehen, den alten Erbfeind zu fesseln, daß sein giftiger Hauch nicht die schöne Blüthe des neuen Reiches gefährde. Auch aus unseren Kreisen sind Viele mit hinausgezogen, so Mancher ruht schon in der fremden Erde, Mancher schwer verwundet dort und hier, in Allen aber lebte und lebt der hohe sittliche Ernst der guten und gerechten Sache, die heilige Vaterlandsliebe. Bringen wir Allen hier unsern Dank, den Zoll der höchsten Achtung und Bewunderung, und sprechen wir es aus, daß, wenn der Krieg in Haus und Geschäft von uns schwere Opfer verlangte, wir solche freudig brachten und bringen in der festen Zuversicht, daß aus all dem Blut und Leid dem großen Ganzen reicher Segen ersprießen werde.

Wenden wir uns hiernach in den engeren Bereich unseres Geschäftslebens im vergangenen Jahre.

Die im vorjährigen Geschäftsbericht ausgesprochene Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes über das literarische Eigenthum ist durch die am 11. Juni 1870 erfolgte Publication desselben in Erfüllung gegangen. Das Gesetz ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Wie gut es war, daß dasselbe, dem Geschrei unberufener und unkundiger Stimmen zum Trotz, auf den Grundlagen der bisher in ganz Deutschland angenommenen Prinzipien aufgebaut wurde, zeigt sich gegenwärtig, wo früher als die kühnste Hoffnung erwarten durfte, die süddeutschen Staaten sich mit dem Norddeutschen Bunde zu Einem deutschen Reich verbunden haben und kein Hinderniß im Wege steht, das Gesetz zu einem deutschen Reichsgesetz zu erheben.

Bei dem wesentlichen Antheil, den der Abgeordnete der Stadt Leipzig, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Stephani, an dem Zustandekommen des Gesetzes hatte, wurde demselben ein Dankschreiben von Seiten der Deputation überbracht.

Schon am 24. März vorigen Jahres wurde das mit dem sächsischen Landtag vereinbarte sächsische Preßgesetz publicirt, das in der Geschichte der Preßgesetzgebung einen denkwürdigen Abschnitt bildet und als ein enormer Fortschritt bezeichnet werden darf. Dank dem Entgegenkommen der Regierung und den unermüdlichen Anstrengungen der Abgeordneten sind eine Menge althergebrachter, schwer drückender Belästigungen, ohne welche man die Sicherheit des Staates gefährdet glaubte, einfach in Wegfall gekommen und weniger als je haben sich die Gerichte seitdem mit Preßvergehen zu beschäftigen gehabt.

Daß es sogar gelungen ist, die auf keinem Rechtsgrund beruhende Abgabe der Pflichtexemplare, die der Abgeordnete der Universität vergebens aus Gründen der Nützlichkeit forterhoben wissen wollte, gänzlich in Wegfall zu bringen, ist wesentlich das Verdienst des Herrn Geheimen Hofrath Albrecht, das dem sächsischen Buchhandel unvergessen bleiben soll.

Im März vorigen Jahres wurde an Ihre Deputation seitens des Börsenvorstandes das Gesuch gestellt, eine Börsenordnung für die Deutsche Buchhändlerbörse aufzustellen. Wir kamen demselben mit Freuden nach, und Sie wissen, daß unser Entwurf in der Cantate-Versammlung angenommen wurde. Nach ihm bilden den Ausschuß für die Börse 6 Mitglieder, welche sämmtlich in Leipzig wohnhaft sein und von denen 2 Ihrer Deputation angehören sollen.

Von größter Bedeutung, auch für den Buchhandel, war die am 5. August erfolgte Eröffnung des Bundes-Oberhandelsgerichts in unserer Stadt. Wir haben nicht nöthig zu sagen, von welcher Bedeutung, vollends jetzt, die Errichtung dieses höchsten Gerichtshofes ist, wie er vor allem berufen, gleiche Rechtsanschauungen durch alle Gauen Deutschlands zu verbreiten. Und das wird sich bei unserem Buchhandel mit der Zeit besonders und in der wünschenswerthesten Weise fühlbar machen; denn leider waren es gerade die Ansichten